

Pflanzung einer Baumreihe in der Hirschbergstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01883
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11027

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01883
Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Hirschbergstraße mindestens zwischen Landshuter Allee und Donnersbergerstraße durch straßenbegleitende Bäume begrünt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Hirschbergstraße verläuft zwischen Landshuter Allee und Donnersbergerstraße annähernd geradlinig in West-Ost-Richtung. Die Fahrbahn des 155 m langen Abschnitts ist in Großsteinpflaster ausgeführt und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die beidseitigen Gehbahnen weisen Breiten zwischen 4,00 m und 4,80 m auf. Heute herrscht in der Hirschbergstraße hoher Parkdruck – Fahrzeuge parken beiderseits der 9,00 m breiten Fahrbahn durchgehend in Längsaufstellung. Im Kreuzungsbereich zur Landshuter Allee befinden sich bereits zwei Bäume in Einzelbaumgräben. Auch in der Schulstraße nahe der Kreuzung zur Hirschbergstraße

sind insgesamt vier Bäume vorhanden während die Donnersbergerstraße durchgehend begrünt ist.

Im Zuge einer Ortsbesichtigung am 26.01.2018 haben Vertreter des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg und des Baureferates gemeinsam mögliche Begrünungsvarianten in der Hirschbergstraße und den damit verbundenen Stellplatzentfall diskutiert.

Aufgrund des hohen Parkdrucks wird die in der Empfehlung geforderte Baumreihe vom Bezirksausschuss nicht befürwortet. Stattdessen wird die Errichtung einer begrenzten Anzahl von Einzelbaumgräben positiv gesehen, sofern hierfür keine kostenintensiven Spartenumlegungen notwendig sind.

Das Baureferat hat in einer Vorprüfung unter Berücksichtigung der Zoneneinteilung Standorte für bis zu sieben Bäume 2. Wuchsordnung entlang der Hirschbergstraße erarbeitet: der Kreuzungsbereich zur Schulstraße, der östliche Teil der Kreuzung zur Donnersbergerstraße sowie die Kreuzung zur Fellstraße.

Das Baureferat nimmt ein vorliegendes Bürgerschreiben mit Antrag auf Begrünung der Hirschbergstraße an der Kreuzung zur Fellstraße zum Anlass, den Umgriff der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01883 in Richtung Westen zu erweitern. Der Bezirksausschuss begrüßt dies.

Für die Realisierung der Einzelbaumgräben müssen ca. fünf Pkw-Stellplätze entfallen und die Gehbahnen im Bereich der Straßeneinmündungen zur Optimierung für querende Fußgängerinnen und Fußgänger baulich angepasst werden.

Das Baureferat wird im Rahmen einer detaillierten Planung die Machbarkeit oben genannter Begrünungsmaßnahmen in der Hirschbergstraße zwischen Landshuter Allee und Fellstraße prüfen und die Baumpflanzungen, wenn möglich, realisieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird nach Maßgabe des Vortrags Bäume in der Hirschbergstraße pflanzen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CS-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.